

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 263.

Samstag den 15. November

1851.

3. 632. a (3)

Nr. 2512, ad 10297.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien sind einige Steuereinnahmer-Stellen mit dem Gehalte von 700 Gulden, Controllorstellen mit dem Gehalte von 600 und 500 Gulden, Steueramts-Offizialstellen mit dem Gehalte von 400 Gulden und Assistentenstellen mit dem Gehalte von 300 Gulden erledigt, deren Besetzung provisorisch Statt finden wird.

Sowohl die Einnehmer als auch die Controllore, Offiziale und Assistenten sind verpflichtet, eine Caution im Betrage des Jahresgehaltes entweder in Barem oder mittelst in Conventions-Münze, jedoch nicht unter 3 Percent verzinslicher Staatsschuldverschreibungen, die letzteren nach dem Nennwerthe berechnet, zu erlegen.

Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Stelle abgesehen, Gesuche einzureichen, in denen sie darzutun und glaubwürdig auszuweisen haben:

- Das Lebensalter, wobei bemerkt wird, daß Niemand im Staatsdienste neu angestellt werden darf, der das vierzigste Lebensjahr erreicht oder überschritten hat;
 - die gemachten Studien;
 - die bisherige Beschäftigung, und
 - die sonst erworbenen Kenntnisse, hierunter insbesondere jene im Cassawesen, dann im Steuer- und Rechnungsfache. Hier reicht es also nicht hin anzugeben oder auszuweisen, daß der Bittsteller lesen, schreiben und in den vier Species rechnen könne. Es muß vielmehr nachgewiesen werden, wo und wann sich der Bittsteller Kenntnisse im Wesen der directen Steuern, in der Verzehrungssteuer und in dem eigenthümlichen Steuer- und Gefällenrechnungsfache erworben habe;
 - eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;
 - den bisher aus dem Staatschätze oder einem andern öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse nicht gestanden sind;
 - die vollkommene Kenntniß der deutschen und kroatischen oder der slovenischen Sprache unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen beiden Sprachen sowohl des mündlichen als des schriftlichen Vortrages mächtig sey;
 - die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution in der oben bezeichneten Art sogleich zu erlegen, weil kein cautionspflichtiger Beamte zum Eide und zum Dienste zugelassen werden darf, bevor er hinsichtlich des Cautionserlages nicht volle Richtigkeit gepflogen hat.
- Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Dagegen haben Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, die Gesuche im Wege ihrer politischen Bezirksobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespanschaft) einzureichen. Gesuche, welche directe, also mit Uebergang des hier vorgeschriebenen Weges an die k. k. Steuer-Direction gelangen, denen somit die notwendige Schilderung der Eigenschaften und Aufführung von Seite der Vorgesetzten abgeht, so wie Gesuche, in denen die vorgeschriebenen Erfordernisse nicht vollständig und glaubwürdig nachgewiesen sind,

können eben wegen dieses Abganges die von den Bittstellern gewünschte Folge nicht haben, und werden, um die Besuchler über den möglichen Erfolg des Einschreitens nicht in Ungewißheit zu lassen, jedesmal bei ihrem Eintreten erledigt werden.

Der Concurs für diese Stellen wird hiermit bis Ende November 1851 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird die Besetzung Statt finden.

Agram den 26. October 1851.
Vom Präsidium der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien.
v. Kappel.

3. 636. a (3)

Nr. 1769, ad 10122.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien ist die Stelle eines provisorischen Concipisten, mit dem Jahresgehälter von Sieben hundert Gulden und der 9. Diätenklasse, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben folgende Erfordernisse glaubwürdig nachzuweisen:

- das Lebensalter;
- die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien;
- die bisherige Beschäftigung;
- gründliche Kenntnisse der Steuerverwaltung und der Vorschriften für die k. k. Sammlungsstellen und deren Geldverrechnung;
- eine tadellose Moralität, wobei jene, die gegenwärtig bei keiner k. k. Behörde dienen, den makellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;
- den bisher aus dem Staatschätze oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse gegenwärtig nicht stehen;
- die vollkommene Kenntniß der deutschen und der kroatischen, oder einer dieser letztern zunächst verwandten slavischen Sprache, unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen Sprachen sowohl des mündlichen als des schriftlichen Vortrages mächtig sey.

Jene Bewerber, welche schon im k. k. öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben dagegen die Gesuche im Wege ihrer politischen Ortsobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespanschaft) einzureichen.

Gesuche, welche directe, also mit Uebergang des hier vorgeschriebenen Weges, an die k. k. Landessteuer-Direction gelangen, so wie Gesuche, in denen die vorgeschriebenen Erfordernisse nicht glaubwürdig nachgewiesen sind, werden in die Tabelle der Competenten gar nicht aufgenommen, sondern unmittelbar zurückgewiesen.

Der Concurs um diese Stelle wird bis zum 20. December 1851 hiermit eröffnet, nach Ablauf dieser Frist wird unverweilt zur Besetzung geschritten werden.

Agram am 18. October 1851.
Vom dem Präsidium der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien.
v. Kappel.

3. 643. a (2)

Nr. 22478.

Kundmachung.

Von der k. k. steirisch-ägyptischen Finanz-Landes-Direction wird mit Beziehung auf die, in den Amtsblättern der Gräzer, der Klagenfurter, Laibacher- und Wiener-Zeitung unterm 7 October d. J. Nr. 241, 121, 239 und 2073 A enthaltene Kundmachung, 3. 20003, zur Kennt-

niß gebracht, daß wegen des nicht entsprechenden Erfolges der ersten und zweiten Concurrenz-Verhandlung über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsgegenstände von Fürstfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1852, oder für die drei aufeinander folgenden Sonnenjahre 1852, 1853 und 1854, durch eine erneuerte Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragmäßiges Uebereinkommen nach den nämlichen Bestimmungen und unter denselben Bedingungen, welche in der Kundmachung vom 15. August und 7. October d. J. enthalten sind, zu erzielen versucht werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Besatze eingehende Quantität im Sporcogewichte von Fürstfeld nach Graz, in beiläufig Eiltaufernd Zentner, und von Graz nach Fürstfeld in beiläufig Siebenhundert Zentner bestehen dürfte, und daß die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz und zurück“, bis vierten December 1851 um 12 Uhr Mittags, im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind.

Graz am 6. November 1851.

3. 644. a (2)

Nr. 4347.

Kundmachung.

Nachdem die k. k. Postmeisterstelle in Sessana in Erledigung gekommen ist, wird für dieselbe anmit der Concurs eröffnet.

Die Einkünfte dieser Stelle bestehen:

- In einer Bestallung von jährlichen 200 fl.
- Einer Beihilfe jährlicher 100 „
- Einem Vorspannsaufschale von jährlichen 115 „
- Im 5% Fahrpostporto-Antheile, welche beiläufig jährlich abwerfen 30 „
- In dem Bezuge der geschnittenen Rittgelder für ärarische Ritte, welche für den gegenwärtigen Postmeister im Verwaltungsjahre 1851 beiläufig, wie folgt, sich herausgestellt haben:

Briefcourier-Rittgelder	4600 „
Rittgelder für Malle- und Separatfahrten	15000 „
do » Extrapost mit Stunddenpaß	200 „
do » retour geführte ärarische Wagen	400 „
Vorspannsgebühren zu den Malle-fahrten	800 „
Postillons-Drinkgelder bei Malle- und Courierfahrten	600 „
- In den Bezügen an Privat-Extrapostritten, welche im Verwaltungsjahre 1851 beiläufig betragen 600 „

Daher zusammen mit den fixen Bezügen eine Einnahme von 22645 fl.

Dagegen ist der Postmeister, welcher gegen Dienstvertrag angestellt wird, verpflichtet, eine Caution von 200 fl. bar oder hypothekarisch zu leisten, den Dienst selbst oder durch einen geeigneten und breideten Expeditor zu besorgen, die nöthigen Amts- und Stalllocalitäten beizustellen, und die Amtserfordernisse zu bestreiten.

In dem Poststalle sind 16 diensttaugliche Zug-Pferde zu unterhalten, überdies noch 2 gedrehte Kaleschen, 2 ungedrehte und 2 ordinäre kleine Briefpostwagen beizuschaffen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Nachweisung ihres Alters, ihrer bisherigen Beschäftigung, ihres Wohlhaltens, so wie ihrer zur Uebernahme dieser Poststation erforderlichen Vermö-

gensumstände bis längstens 1. December 1851 bei der gefertigten Postdirection einzureichen, bei welcher auch die näheren Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

Die k. k. Post-Direction. Triest am 8. November 1851.

3. 639. a (2)

Edictal = Citation

unten benannter Individuen, welche in Folge des auf dieselben gefallenen Loses zur Militärwidmung im Jahre 1850 berufen, auf die erlassene Vorladung nicht erschienen sind.

3. 637. a. (2) Nr. 4387.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Herr Anton Vincenz Smela, Eigenthümer der landtäfelichen Gült Jenitsch, der Spitalsgült Rudolphswerth bei Neustadt und des Gutes Stauden, Forst und Graben, zugleich Bezugsberechtigter für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen oder abzulösenden Bezüge und Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf diesen Gütern haftenden Forderungen, auf das bereits, und zwar für die Gült Jenitsch mit 1208 fl. 40 kr., für die Spitalsgült Rudolphswerth mit 1639 fl. 10 kr., und für das Gut Stauden, Forst und Graben mit 20.090 fl. ermittelte Entschädigungscapital für die aufgehobenen Urbarialbezüge bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf eines der genannten Güter Jenitzh, Rudolphswerth und Stauden, Forst und Graben zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis 10. Jänner 1852 hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die obigen Entschädigungscapitale nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Z. 84, des R. G. Bl. (St. XXV.) auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekergläubigers gefekten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen 3jährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die obigen Entschädigungscapitale überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die gesetzlichen Formalitäten zu enthalten.

Laibach am 4. November 1851.

3. 1366. (2) Nr. 1558.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es habe Anton Likar von Koprivnik, Haus Nr. 30, um die Einleitung der Todeserklärung des, über 30 Jahre abwesenden Anton Braun von Laibische Haus Nr. 19, gebeten, worüber für den Abwesenden Herr Mathias Oblak, Bürgermeister in Terbia, als Curator bestellt wurde.

Anton Braun wird demnach vorgeladen, binnen Einem Jahre zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens dasselbe auf weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung schreiten wird.

Laibach am 30. October 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 1361. (2) Nr. 3725.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Vodisek von Mariathal, nomine des Johann, Anton und der Maria Kovac, gegen Franz Schittnek in heil. Kreuz, wegen schuldiger 181 fl., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquiriten gehörigen, auf 353 fl. 20. kr. geschätzten, dem Grundbuche des Gutes Schwarzenbach sub Dom Nr. 5 inliegenden Realitäten in heiligen Kreuz gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 29. November, den 24. December d. J., und 30. Jänner 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Citationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen am 30. October 1851.

3. 1379. (1) Nr. 4544.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Das k. k. Landesgericht Neustadt habe die Margareth Schwarz von Neustadt, nach in Betreff ihres Geisteszustandes gesprogener Ehe-

bung als irrständig zu erklären beunden, und es sey für dieselbe von diesem k. k. Bezirksgerichte deren Bruder Simon Schwarz von Neustadt als Curator ausgestellt worden.
k. k. Bezirksgericht Neustadt am 30. Sept. 1851.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung.
1	Ortsgemeinde Jarše: Joseph Šesegg	Rodica	4		illegal abwesend.
2	Ortsgemeinde Möttinig: Peter Thomann	Obermöttinig	5		
3	Ortsgemeinde Salloch: Caspar Supanz	Salloch	54		
4	Ortsgemeinde Suchadolle: Joseph Šnidar	Suchadolle	24		
5	Ortsgemeinde Supainenive: Andreas Šlebur	Supainenive	13		nicht erschienen.
6	Ortsgemeinde Aich: Joseph Oreheg	Aich	14		illegal abwesend.
7	Ortsgemeinde Bresovic: Gregor Meš	Goriuše	7	0	
8	Ortsgemeinde Doušku: Matthäus Dobrauc	Podgora	7		
9	Georg Rappe	Weinthal	21		
10	Ortsgemeinde Goldensfeld: J. hann Močnik	Goldensfeld	4		nicht erschienen.
11	Ortsgemeinde Kerstetten: Simon Saic	Kerstetten	37	0	illegal abwesend.
12	Ortsgemeinde St. Döswald: Barthmä Grill	St. Döswald	42	1	nicht erschienen.
13	Ortsgemeinde Pravoje: Franz Marinšek	Prevoje	30		illegal abwesend.
14	Ortsgemeinde Trojana: Blas Lebeničnik	Podstod	38		
15	Ortsgemeinde Aržiše: Johann Ulle	Aršičiše	2		
16	Ortsgemeinde Großdorf: Ferdinand Šak	Deerpenker	15		
17	Ortsgemeinde Höttič: Georg Simončič	Gragdorf	3		
18	Ortsgemeinde Kotredeš: Giacomo Gimajo	Savinab	17		
19	Ortsgemeinde St. Lamprecht: Johann Pance	Tablana	9		
20	Ortsgemeinde Sagor: Franz Kellner	Töplio	1		nicht erschienen.

Diese Individuen werden angewiesen, sich binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Verordnung in der Zeitung, um sozweifel hieramts zu stellen, als dieselben widrigen als Rekrutirungslüchtlinge werden behandelt werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 1. November 1851.